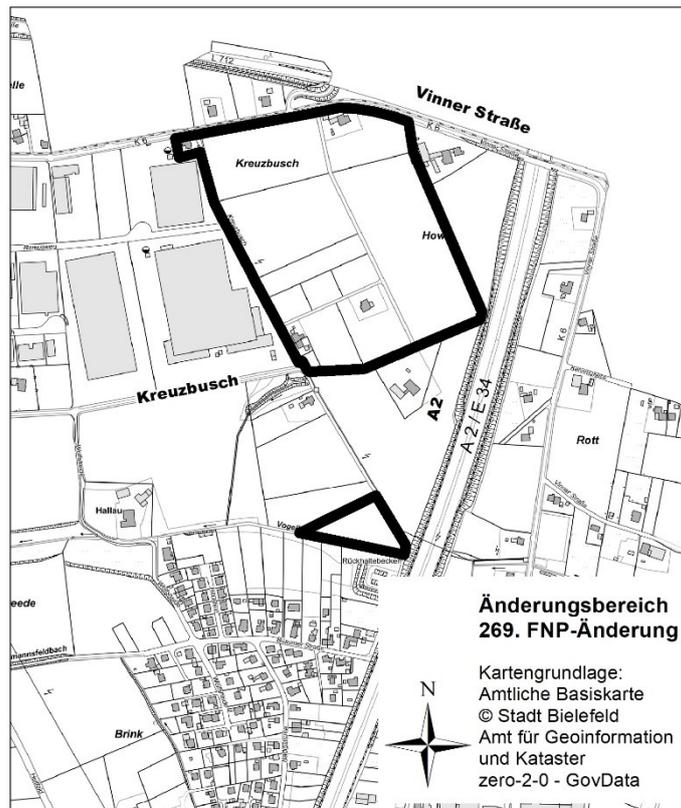
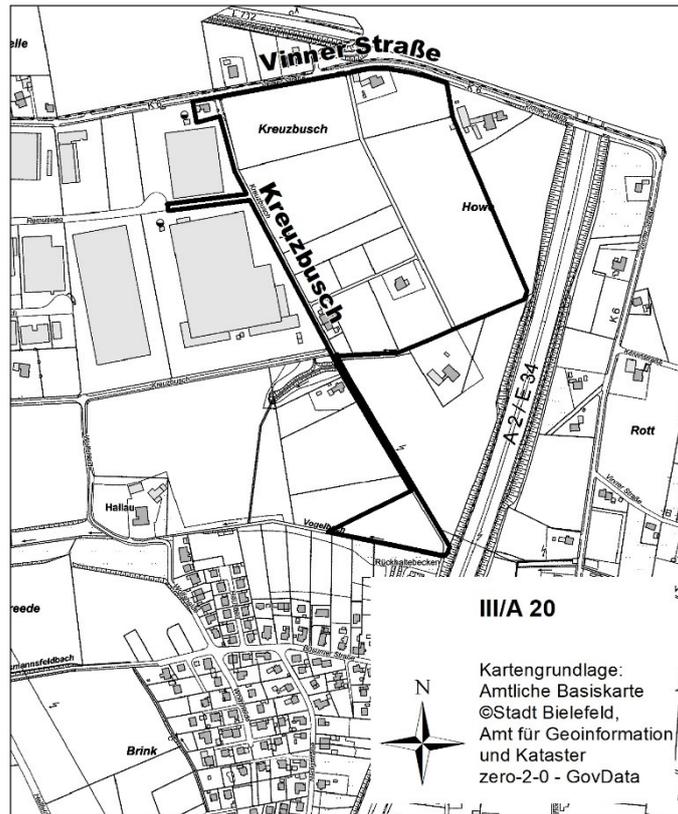


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den **Bebauungsplan Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“** für das Gebiet südlich der Vinner Straße und östlich der östlichen Bebauung am Remusweg sowie westlich der Straße Kreuzbusch und nördlich des Vogelbachs – Stadtbezirk Heepen – und die **269. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“** durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- 1. Für den Bebauungsplan Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße und östlich der östlichen Bebauung am Remusweg sowie westlich der Straße Kreuzbusch und nördlich des Vogelbachs und die 269. Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nummer 8428/2020-2025; Anmerkung der Verwaltung] dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
- 2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage D [der unter 1. genannten Beschlussvorlage; Anmerkung der Verwaltung] enthaltenen Ausführungen festgelegt.*



In den vorstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 13. bis einschließlich 31. Januar 2025

im Internet unter bielefeld.de in der Rubrik Stadt.Entwicklung – Planen – Bebauungsplan, Flächennutzungsplan und städtebauliche Satzung online – Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan – Aktuelle Beteiligungsverfahren (Link: <https://www.o-sp.de/bielefeld/plan?78091> bzw. <https://www.o-sp.de/bielefeld/plan?78090>) sowie in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr) und ergänzend auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, Zimmer 15 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt am

**Donnerstag, 23. Januar 2025, 18.00Uhr, in der AWO
Altentagesstätte Altenhagen, Milser Straße 132.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

3. Während des o. g. Zeitraums besteht ferner die Möglichkeit sich sowohl über das genannte Internetportal als auch per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per Fax an „+49 521 51-3206“ oder bei den genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 05. Dezember 2024

Clausen
Oberbürgermeister